

ZÜSSOWER AMTSBLATT

AMTLICHES BEKANNTMACHUNGSBLATT DES AMTES ZÜSSOW

mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow und den Gemeinden
Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow,
Kölzin, Lühmansdorf, Murchin, Rubkow, Schmatzin,
Wrangelsburg, Ziethen und Züssow



Jahrgang 7

Mittwoch, den 11. Mai 2011

Nummer 05

20 Jahre Städtepartnerschaft Gützkow und Bohmte



Inhaltsverzeichnis

Informationen aus dem Amt

1. Sitzungstermine	2
2. Öffnungszeiten des Amtes	2
3. Sprechzeiten des Amtsvorstehers und der Bürgermeister	3
4. Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes	4
5. Öffnungszeiten der Bibliotheken	5

Information der Gemeinde Züssow

Amtliche Bekanntmachungen

1. Öffentliche Bekanntmachung der Wahlleitung: Neuwahl eines ehrenamtlichen Bürgermeisters/ einer ehrenamtlichen Bürgermeisterin am 04.09.2011 in der Gemeinde Bandelin	5
2. Öffentliche Bekanntmachung der Wahlleitung: Mandatsverzicht für die Gemeindevertretung Bandelin	5
3. Bekanntmachung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Bürgermeisterwahl in Bandelin	6
4. Beschlüsse der Gemeindevertretung Bandelin vom 21.03.2011	7
5. Beschlüsse der Gemeindevertretung Bandelin vom 12.04.2011	7
6. Beschlüsse der Gemeindevertretung Bandelin vom 18.04.2011	7
7. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Bandelin für das Haushaltsjahr 2011	8
8. Beschlüsse der Gemeindevertretung Gribow vom 06.04.2011	8
9. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Gribow für das Haushaltsjahr 2011	9
10. Beschlüsse der Gemeindevertretung Groß Kiesow vom 18.04.2011	10
11. Bekanntmachung der Gemeinde Groß Kiesow über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 2 „Windpark Dambeck Ost“ der Gemeinde Groß Kiesow nach § 3 Abs. 2 BauGB	11
12. Bekanntmachung der Gemeinde Groß Kiesow über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des sachlichen Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Groß Kiesow für die Ausweisung von Windenergieanlagen nach § 3 Abs. 2 BauGB	12
13. Beschlüsse der Gemeindevertretung Groß Polzin vom 28.03.2011	13
14. Beschlüsse der Stadtvertretung Gützkow vom 31.03.2011	14
15. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Gützkow für das Haushaltsjahr 2011	14
16. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Kölzin für das Haushaltsjahr 2011	15
17. Beschlüsse der Gemeindevertretung Lühmannsdorf vom 07.04.2011	15
18. Beschlüsse der Gemeindevertretung Wrangelsburg vom 21.03.2011	16
19. Beschlüsse der Gemeindevertretung Wrangelsburg vom 11.04.2011	16

Wir gratulieren

Schulen

Spendenlauf zugunsten des Schulfördervereins der Grundschule Züssow e. V.

Kultur und Sport

1. Ökolager in Sassen	20
2. Veranstaltungshinweise der Ortsgruppe der Volkssolidarität Lühmannsdorf	20
3. Karlsburger Konzerte	20
4. Veranstaltungen der Ortsgruppe der Volkssolidarität Karlsburg	20
5. Veranstaltungshinweise für Gützkow	20
6. SV Gützkow hat neuen Vorstand	20
7. 20 Jahre Städtepartnerschaft Gützkow und Bohmte	20
8. Festprogramm 20 Jahre Städtepartnerschaft Bohmte - Gützkow	22
9. Ökolager in Gützkow	22

Kirchennachrichten

1. Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow-Schlatkow-Ziethen	22
---	----

Informationen

1. Information des Sozial-Ladens Wolgast	24
2. Information des Sozialkaufhauses Greifswald	24
3. Kursangebote Volkshochschule Ostvorpommern (Standort Gützkow)	24
4. Informationen des Freiwilligenzentrums Anklam	24

Die nächste Ausgabe des

Züssower Amtsblattes

erscheint am

Mittwoch, den 08.06.2011

Annahmeschluss (Posteingang im Verlag) für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist der 01.06.2011.

Abgabetermin für Beiträge und Veranstaltungshinweise (letzter Abgabetermin im Amt Züssow, Zentrale Dienste) ist der 25.05.2011.

Informationen aus dem Amtsbereich

Sitzungstermine

12.05.2011	Sitzung der Gemeindevertretung Bandelin
24.05.2011	Sitzung des Amtsausschusses Züssow
26.05.2011	Sitzung der Stadtvertretung Gützkow
26.05.2011	Sitzung der Gemeindevertretung Züssow

Die Bekanntgabe der Tagesordnung und des Sitzungsortes erfolgen entsprechend der Hauptsatzungen an den Bekanntmachungstafeln.

Öffnungszeiten des Amtes Züssow

Bürgerbüros Gützkow, Ziethen und Züssow

Dienstag	8.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten der Wohngeldstelle/Übernahme**Elternbeiträge Kita im Bürgerbüro Ziethen:**

Dienstag 8.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
 Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
 Tel.-Nr. 038355/643-325

Sprechzeiten der Wohngeldstelle/Übernahme Elternbeiträge Kita im Bürgerbüro Züssow:

Donnerstag 8.00 - 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
 Tel.-Nr. 038355/643-115

Sprechzeiten des Amtsvorstehers**Sprechzeiten**

Amtsvorsteher: Rolf Warkus

Sprechzeiten in Gützkow Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr
 Sprechzeiten in Ziethen Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr
 Sprechzeiten in Züssow Dienstag und Donnerstag nach telefonischer Vereinbarung (038355/6430)

Sprechzeiten der Bürgermeister:**Gemeinde Bandelin**

Bürgermeisterin: Jana von Behren
 (1. Stellvertreterin)

Sprechzeiten: Donnerstag, 18.00 - 19.00 Uhr
 Gemeindebüro, Neue Str. 2,
 17506 Bandelin

Gemeinde Gribow

Bürgermeister: Jörg-Hagen Tambach
Sprechzeiten: Es kann jederzeit angerufen werden.

Gemeinde Groß Kiesow

Bürgermeister: Jürgen Wohlers
Sprechzeiten: nach Vereinbarung unter
 Tel.-Nr.: 038355/12650

Gemeinde Groß Polzin

Bürgermeister: Silvio Grabowski
Sprechzeiten: 1. und 3. Donnerstag
 im Monat 17.00 - 18.00 Uhr
 in der Bauernstube im
 Gutshaus Groß Polzin

Stadt Gützkow

Bürgermeister: Joachim Otto
Sprechzeiten: Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr

Gemeinde Karlsburg

Bürgermeister: Rolf Warkus
Sprechzeiten: Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr
 Haus der Gemeinde,
 Schulstr. 27 a,
 17495 Karlsburg
 Tel.-Nr.: 038355/61388

Gemeinde Klein Bünzow

Bürgermeister: Karl Jürgens
Sprechzeiten: jeden 1. Dienstag im Monat
 von 16.00 - 17.00 Uhr
 im Gemeindezentrum,
 Bahnhof 35, Klein Bünzow
 es kann jederzeit angerufen
 werden:
 Handy-Nr.: 0171/2445637

Gemeinde Kölzin

Bürgermeisterin: Jutta Dinse
Sprechzeiten: mit vorheriger
 Terminabsprache

Gemeinde Lühmansdorf

Bürgermeisterin: Esther Hall
Sprechzeiten: Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr
 im Gemeindezentrum,
 Giesekehäger Reihe 33,
 17495 Lühmansdorf
 Tel. 038355/12918

Gemeinde Murchin

Bürgermeister: Peter Neumann
Sprechzeiten: Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr
 Gemeindebüro Murchin,
 Dorfstr. 50

Gemeinde Rubkow

Bürgermeister: Manfred Höcker
Sprechzeiten: Montag 15.30 - 17.30 Uhr
 Gemeindebüro Rubkow

Gemeinde Schmatzin

Bürgermeister: Dr. Klaus Brandt
Sprechzeiten: jeden 1. und 3. Dienstag
 im Monat 15.00 - 16.30 Uhr
 Gemeindebüro im Gutshaus
 Schlatkow

Gemeinde Wrangelsburg

Bürgermeister: Andreas Juds
Sprechzeiten: Freitag 16.00 - 18.00 Uhr
 Ginsterweg 18
 Tel.: 038355/68959
 Fax: 038355/689936

Gemeinde Ziethen

Bürgermeister: Eckhard Moede
Sprechzeiten: jeden 1. und letzten Montag
 im Monat von 16.00 - 17.30
 Uhr oder nach vorheriger
 telefonischer Vereinbarung
 Gemeindebüro Ziethen

Gemeinde Züssow

Bürgermeister: Hans-Dieter Hein
Sprechzeiten: jeden 1. und 3. Dienstag im
 Monat von 17.00 - 18.00 Uhr
 Gemeinderaum Schulstr. 1,
 17495 Züssow

Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes Züssow

	Name	Telefon-Nr.	
Amtsvorsteher	Rolf Warkus nach Vereinbarung		
Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6, Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow	Di. u. Do. Gützkow Do., 10.00 - 12.00 Uhr Ziethen Do., 14.00 - 16.00 Uhr	038355/643-0 038355/643-220 038355/643-315	r.warkus@amt-zuessow.de
Leitender Verwaltungsbeamter (LVB) Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6, Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow			
LVB Sekretariat, Vorzimmer Amtsvorsteher und LVB Personalwirtschaft Personalverwaltung/Personalabrechnung	Eckhart Stöwhas Nadine Beutel Sibylle Gurr Corinna Winkler	038355/643-0 038355/643-160 038355/643-117 038355/643-114	e.stoewhas@amt-zuessow.de n.beutel@amt-zuessow.de s.gurr@amt-zuessow.de c.winkler@amt-zuessow.de
Stabsstelle: Strukturentwicklung, Wirtschaftsförderung, Regionalmarketing, Förderung; Agenda 21, Tourismus, Partnerschaften Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6 Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow			
	Bärbel Sydow	038355/643-121	b.sydow@amt-zuessow.de
Fachbereich Zentrale Dienste Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6 Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow			
Leitung des Fachbereiches Zentrale Verwaltung Ortsrecht/Kommunalrecht/Wahlen und Internetpräsentation Sitzungsdienst/Amtsblatt Sitzungsdienst Informationstechnik/Datenschutz	Regina Kloker Birgit Siewert Heike Maier Monika Mahnke Petra Gorklo Alexander Schuricke	038355/643-110 038355/643-161 038355/643-120 038355/643-112 038355/643-162 038355/643-123	r.kloker@amt-zuessow.de b.siewert@amt-zuessow.de h.maier@amt-zuessow.de m.mahnke@amt-zuessow.de p.gorklo@amt-zuessow.de a.schuricke@amt-zuessow.de
Fachbereich Finanzen Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 a Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow			
Leitung des Fachbereiches Haushaltswesen/Beiträge Haushaltswesen/Abgaben Abgaben Kassenleitung Buchhaltung/Kasse Buchhaltung/Kasse Vollstreckung Vollstreckung	Charlotte Peters Kristian Kraffzig Astrid Ploetz Ilona Morgenstern Oliver Krüger Elke Henkel Martina Schlotmann Regina Streeck Waltraut Vorbau Mandy Braun	038355/643-321 038355/643-313 038355/643-322 038355/643-312 038355/643-337 038355/643-319 038355/643-318 038355/643-338 038355/643-332 038355/643-336	c.peters@amt-zuessow.de k.kraffzig@amt-zuessow.de a.ploetz@amt-zuessow.de i.morgenstern@amt-zuessow.de o.krueger@amt-zuessow.de e.henkel@amt-zuessow.de m.schlotmann@amt-zuessow.de r.streeck@amt-zuessow.de w.vorbau@amt-zuessow.de m.braun@amt-zuessow.de
Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement Sitz: 17506 Gützkow, Pommersche Str. 27 Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow			
Leitung des Fachbereiches SB Bauleitplanung SB Tiefbau SB Straßenwesen SB Hochbau, Flurstücksverwaltung SB Gebäude-/Grundstücksmanagement SB Gebäude-/Grundstücksmanagement Vertretung: SB Friedhofsverwaltung/ SB Gebäude-/Grundstücksmanagement	Ronny Saß Dorit Brummund Karin Jürgens Mathias Gebhardt Sabine Muschter Marina Klüber Annette Köhler Katrjn Berndt Karina Eberhardt	038355/643-218 038355/643-216 038355/643-227 038355/643-217 038355/643-215 038355/643-213 038355/643-226 038355/643-229	r.sass@amt-zuessow.de d.brummund@amt-zuessow.de k.juergens@amt-zuessow.de m.gebhardt@amt-zuessow.de s.muschter@amt-zuessow.de m.klueber@amt-zuessow.de k.berndt@amt-zuessow.de k.eberhardt@amt-zuessow.de
Fachbereich Bürgerdienste Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 a Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow			

Leitung des Fachbereiches SB Bürgerbüro Gützkow/ Einwohnermeldeamt/Gewerbeamt SB Bürgerbüro	Doris Baumgardt Hannelore Peters	038355/643-335 038355/643-223	d.baumgardt@amt-zuessow.de h.peters@amt-zuessow.de
Ziethen/Einwohnermeldeamt/Gewerbeamt SB Bürgerbüro	Marianne Mauritz	038355/643-324	m.mauritz@amt-zuessow.de
Züssow/Einwohnermeldeamt/Gewerbeamt SB Wohngeld/Übernahme Elternbeiträge Kita __dienstags und freitags in Ziethen donnerstags in Züssow in Gützkow nach Vereinbarung	Petra Zeising Roswitha Kramber	038355/643-127 038355/643-325 038355/643-115 038355/643-219	p.zeising@amt-zuessow.de r.kramber@amt-zuessow.de
SB Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Baumschutz	Wilfried Ebert Dieter Spiering	038355/643-330 038355/643-331	w.ebert@amt-zuessow.de d.spiering@amt-zuessow.de
SB Brandschutz, Wild- und Jagdschaden SB Standesamt/Namensänderung Kultur, Jugend, Sport, Senioren	Hannelore Denz	038355/643-326	h.denz@amt-zuessow.de
SB Standesamt/Namensänderung Kultur, Jugend, Sport, Senioren SB Schulverwaltung/Kita	Gisela Kuhse Iris Kejla	038355/643-327 038355/643-311	g.kuhse@amt-zuessow.de i.kejla@amt-zuessow.de
Faxanschluss Gützkow Faxanschluss Ziethen Faxanschluss Züssow E-Mail		038353/611-10 03971/2081-20 038355/643-99	info@amt-zuessow.de

Öffnungszeiten der Bibliothek in Gützkow

Montag	07.30 - 12.15 Uhr und 12.45 - 17.00 Uhr
Dienstag	07.30 - 12.15 Uhr und 12.45 - 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	07.30 - 14.30 Uhr
jeden 2. u. 4. Do. im Monat	bis 11.40 Uhr
Freitag	07.30 - 13.15 Uhr

Öffnungszeiten der Bibliothek in Karlsburg

Dienstag	17.00 - 18.00 Uhr	im Haus der Gemeinde in Karlsburg
----------	-------------------	--------------------------------------

Öffnungszeiten der Bibliothek in Züssow

Donnerstag	15.00 - 18.00 Uhr	in der alten Schule/ Gemeinderaum Züssow
------------	-------------------	---

Informationen aus den Gemeinden

Bekanntmachung der Gemeinde Züssow

Aus gegebenem Anlass möchte ich auf die Verlegung der Wertstoffcontainer von der Chausseestraße in die neu gebaute Straße zwischen den Wohngebiet „Am Mühlenberg“ und dem Bahnhof aufmerksam machen. Durch die Freigabe der Straße ist der Containerstellplatz ohne Einschränkungen erreichbar.


Hein
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Wahlleitung:

Neuwahl eines ehrenamtlichen Bürgermeisters/einer ehrenamtlichen Bürgermeisterin am 04.09.2011 in der Gemeinde Bandelin

In der Gemeinde Bandelin muss eine Neuwahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters/der ehrenamtlichen Bürgermeisterin für den Rest der Wahlperiode durchgeführt werden. Die Neuwahl ist notwendig, weil die Bürgermeisterin vorzeitig zum 1. Mai 2011 aus dem Amt ausgeschieden ist. Die Gemeindevertretung Bandelin hat als Wahltag den 4. September 2011 bestimmt. Eine eventuell erforderliche Stichwahl findet am 18. September 2011 statt.

Züssow, den 11. Mai 2011


Warkus
Gemeindevorsteher

Öffentliche Bekanntmachung der Wahlleitung

Entsprechend § 46 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010 i. V. m. § 46 Absatz 3 der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) vom 2. März 2011 gebe ich bekannt:

Bei den Kommunalwahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern am 07.06.2009 ist im **Wahlbereich Bandelin** (Gemeinde Bandelin) Frau Ilona Zahn aus dem Wahlvorschlag der Wählergemeinschaft „Frauenpower Bandelin“ in die Gemeindevertretung Bandelin gewählt worden. Frau Ilona Zahn hat mit einer schriftlichen Erklärung vom 11.04.2011

auf ihr Mandat für die Gemeindevertretung Bandelin verzichtet.

Für den Wahlvorschlag der Wählergemeinschaft „Frauenpower Bandelin“ ist keine Ersatzperson, die nachrücker kann, vorhanden.

Der Sitz in der Gemeindevertretung Bandelin bleibt aus diesem Grund bis zum Ablauf der Wahlperiode unbesetzt.

Entsprechend § 46 Absatz 4 LKWG i. V. m. § 35 LKWG ist gegen die Feststellung der Wahlleitung Einspruch zulässig. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.



Wahlleitung

Wahlbekanntmachung zur Neuwahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters/der ehrenamtlichen Bürgermeisterin in der Gemeinde Bandelin am 04. September 2011

Gemäß § 14 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 690) fordere ich die nach § 15 Absatz 1 LKWG M-V vorschlagsberechtigten Parteien, Wählergruppen, Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber zur möglichst frühzeitigen Einreichung der Wahlvorschläge für die Neuwahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters/der ehrenamtlichen Bürgermeisterin der Gemeinde Bandelin auf.

Einreichungsfrist

Wahlvorschläge sind spätestens am 23. Juni 2011 bis spätestens 18 Uhr beim Gemeindevahlleiter im Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow einzureichen.

Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge so frühzeitig vor diesem Termin einzureichen, dass Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können.

Wahlgebiet

Das Wahlgebiet umfasst das Gebiet der Gemeinde Bandelin. Die Wahlvorschläge sind für dieses Wahlgebiet aufzustellen.

Wählbarkeit

Wählbar zum ehrenamtlichen Bürgermeister/zur ehrenamtlichen Bürgermeisterin ist, wer am Tag der Wahl

- (x) nicht nach § 6 Abs. 2 LKWG M-V von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist
- (x) das 18. Lebensjahr vollendet hat
- (x) nach § 4 LKWG M-V in der Gemeinde Bandelin wahlberechtigt ist und
- (x) die Voraussetzungen zur Ernennung zur Ehrenbeamtin oder zum Ehrenbeamten erfüllt.

Wahlvorschlagsrecht

- (x) Wahlvorschläge können einreichen:
 - Parteien i. S. des Artikels 21 des Grundgesetzes (Partei)
 - Wahlberechtigte, die sich zu einer Gruppe zusammenschließen (Wählergruppe)
 - Wahlberechtigte (Einzelbewerber)

- (x) Mehrere Parteien und/oder Wählergruppen können einen gemeinsamen Wahlvorschlag abgeben. In diesem Fall muss die Kandidatin oder der Kandidat Mitglied einer dieser Parteien oder parteilos sein.
- (x) Jede Partei oder Wählergruppe darf sich nur an einem gemeinsamen Wahlvorschlag beteiligen.
- (x) Jeder Wahlvorschlag darf nur eine Person enthalten.

Hinweise zu den Wahlvorschlägen

- (x) Wahlvorschläge sind entsprechend den Bestimmungen des LKWG M-V und der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKW O M-V) vom 2. März 2011 (GVOBl. M-V S. 94) auf den Formblättern 5.1.1 bis 5.2 der Anlage 5 LKW O M-V einzureichen.
- (x) Alle amtlichen Formblätter werden von der Gemeindevahlbehörde Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow auf Anforderung kostenfrei zur Verfügung gestellt.
- (x) Wahlvorschläge von Parteien oder Wählergruppen müssen den Namen der einreichenden Partei oder Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese enthalten.
- (x) Die Bewerberinnen und Bewerber einer Partei oder Wählergruppe werden in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung aufgestellt. Sie werden in geheimer schriftlicher Abstimmung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt.
- (x) Als Bewerber einer Partei oder Wählergruppe kann nur benannt werden, wer die unwiderrufliche Zustimmung zur Benennung schriftlich erteilt hat.
- (x) Die Person, die sich auf dem Wahlvorschlag einer Partei bewirbt, muss Mitglied dieser Partei oder parteilos sein.
- (x) Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von den für das Wahlgebiet nach ihrer Satzung zuständigen Vertretungsberechtigten, der Wahlvorschlag einer einzelnen Person muss von ihr selbst persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.
- (x) In jedem Wahlvorschlag sind zwei Vertrauenspersonen zu bezeichnen. Eine Einzelbewerberin oder ein Einzelbewerber nimmt die Funktion der Vertrauensperson selbst wahr; eine weitere Vertrauensperson für die Einzelbewerbung kann, muss aber nicht benannt werden.
- (x) Eine Partei oder Wählergruppe hat auf Verlangen der Gemeindevahlleitung die Satzung und einen Nachweis über die demokratische Wahl des Vorstands vorzulegen.
- (x) Soweit mit den Wahlunterlagen eine Bescheinigung der Wählbarkeit einzureichen ist, darf diese am Tag der Einreichung nicht älter als drei Monate sein.

Unionsbürger

Unionsbürger (Staatsangehörige der Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft, die nicht Deutsche sind), die kandidieren wollen, müssen die für Deutsche geltenden Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllen und dürfen darüber hinaus nicht in ihrem Herkunftsmitgliedstaat aufgrund einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein.

Sie haben ihrer Zustimmungserklärung (Formblatt 5.1.3 LKW O M-V) oder ihrem Wahlvorschlag als Einzelbewerbung (Formblatt 5.2 LKW O M-V) eine Versicherung an Eides statt über ihre Wählbarkeit im Herkunftsstaat beizufügen (Formblatt der Anlage 6 LKW O M-V).

Unionsbürger sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und werden in das Wählerverzeichnis eingetragen. Wahlberechtigte Unionsbürger,

die nach § 23 des Landesmeldegesetzes von der Meldepflicht befreit sind, werden in das Wählerverzeichnis auf Antrag eingetragen, wenn sie bis spätestens zum 12. August 2011 nachweisen, dass sie mindestens seit dem 29. Juli 2011 im Wahlgebiet ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland im Wahlgebiet ihre Hauptwohnung haben.

Züssow, den 11. Mai 2011



Gemeindevorsteher

Gemeinde Bandelin

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 21.03.2011

Öffentlicher Teil:

Stellungnahme als Nachbargemeinde zum B-Plan der Gemeinde Bentzin

Die Gemeindevertretung Bandelin hat keine Anregungen und Hinweise zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 „Mischgebiet am Lindenweg in Zarrenthin“ der Gemeinde Bentzin.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Grundsatzbeschluss: Einrichten eines Gemeindezentrums in den Räumlichkeiten der Kita Bandelin

Die Gemeindevertretung beschließt, ein Gemeindezentrum in den Räumlichkeiten der Kita Bandelin einzurichten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 12.04.2011

Öffentlicher Teil:

Überplanmäßige Ausgabe auf der Haushaltsstelle 75000.50000 (Unterhaltung Friedhof)

Die Gemeindevertretung Bandelin beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.500,00 EUR auf der Haushaltsstelle 75000.50000 zur Aufarbeitung des Eingangstores zum Friedhof in Kuntzow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Nichtöffentlicher Teil

Annahme der Kündigung des Trägerschaftsvertrages durch die Greifswalder Kita gGmbH für die Kindertagesstätte Bandelin

Kündigung des Mietvertrages Kita Bandelin aus wichtigem Grund

Beschluss zur Ausschreibung der Betreuung der Kindertagesstätte Bandelin

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 18.04.2011

Stellungnahme als Nachbargemeinde zum Entwurf eines Bebauungsplanes der Gemeinde Behrenhoff

Die Gemeindevertretung Bandelin hat keine Anregungen und Hinweise zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 „Am Pfarrhof“ der Gemeinde Behrenhoff.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der „Landesverordnung über die Europäischen Vogelschutzgebiete in M-V“

Die Gemeinde Bandelin hat keine Anregungen und Hinweise zum Entwurf der „Landesverordnung über die Europäischen Vogelschutzgebiete in M-V“ (Vogelschutzgebietslandesverordnung VSGLVO M-V).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Nichtöffentlicher Teil

Personalangelegenheit

Antrag der Gemeindevertreter vom 29.03.2011

Öffentlicher Teil

Festlegung des Wahltermins für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Bandelin

Die Gemeindevertretung Bandelin legt den Wahltermin für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Bandelin auf Sonntag, den 04.09.2011.

Eine eventuell erforderliche Stichwahl findet am Sonntag, dem 18.09.2011 statt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Nichtöffentlicher Teil

Klärung von Sachverhalten

Haushaltssatzung der Gemeinde Bandelin für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 47 der KV M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.02.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

- | | |
|---------------------------|----------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | |
| in den Einnahmen | 938.500,00 EUR |
| in den Ausgaben | 938.500,00 EUR |
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| in den Einnahmen | 487.100,00 EUR |
| in den Ausgaben | 487.100,00 EUR |

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|---------------|
| 1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | - EUR |
| 2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | - EUR |
| 3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite | 90.000,00 EUR |

§ 3

Die Hebesätze der Realsteuer werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 350 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 300 v. H. |

Bandelin, den 15.02.2011



J. Suckert
Suckert
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Bandelin für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und kann zusammen mit den Anlagen innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten von jedermann im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstr. 68 A in 17390 Ziethen, eingesehen werden.

J. Suckert
Suckert
Bürgermeister

Gemeinde Gribow

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 06.04.2011

Öffentlicher Teil:

Nachtrag zum Städtebaulichen Vertrag

Die Gemeindevertretung Gribow beschließt den in der Anlage beigefügten Nachtrag 1 zum Städtebaulichen Vertrag für die Erarbeitung der Bauleitplanung in der Gemeinde Gribow und der Übernahme von Bauleitplankosten für den B-Plan Nr. 1 „Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der ehemaligen Deponie Gribow“ in Bezug auf die Regelung der Pflege von Ausgleichsflächen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Abwägungsbeschluss über die eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1 „Photovoltaik Deponie Gribow“

Die Gemeindevertretung Gribow beschließt:

1. Die im Rahmen des Verfahrens zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1 „Photovoltaik Deponie Gribow“ während der öffentlichen Auslegung vom 20.01.2011 bis 21.02.2011 und der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden vorgebrachten Anregungen, Hinweise und Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: (Siehe Abwägungstabellen Beteiligung Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB Seite 1, Beteiligung Behörden/TöB nach § 4 Abs. 1 BauGB Seite 1 - 17 und Beteiligung Behörden/TöB nach § 4 Abs. 2 BauGB Seite 1-15 als Anlage und Bestandteil des Beschlusses):

a) Keine Einwände wurden vorgebracht von:

- Gemeinde Groß Kiesow
- Gemeinde Kölzin
- Gemeinde Züssow
- Stadt Gützkow
- Zweckverband Wasser/Abwasser Boddenküste
- Gasversorgung Vorpommern GmbH
- Straßenbauamt Stralsund
- Wasser- und Bodenverband „Untere Peene“
- E.ON edis AG
- Verbundnetz Gas AG
- Bergamt Stralsund

b) Beachtet werden die Stellungnahmen von:

- Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik
- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
- Landkreis Ostvorpommern
- Forstamt Jägerhof
- Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie

c) Nicht geäußert haben sich:

- Deutsche Telekom AG
- Landesforst M-V

2. Das Ergebnis der Abwägung ist den Betroffenen mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 2 „Photovoltaik Deponie Gribow“

Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 1 „Photovoltaik Deponie Gribow“

- Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 1 „Photovoltaik Deponie Gribow“ der Gemeinde Gribow vorgebrachten Bedenken und Anregungen von Bürgern sowie die vorliegenden Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung am 06.04.2011 geprüft. Der Abwägungsbeschluss B/GV Gr/2011/005 vom 06.04.2011 wird als Anlage zum Beschluss genommen. Stellungnahmen, die im Verfahren der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bleiben gemäß § 4 a Abs. 6 Satz 1 BauGB unberücksichtigt. Die Gemeinde geht davon aus, dass die von diesen Behörden/Trägern wahrzunehmenden Belange nicht berührt sind.
- Das Bau- und Grundstücksmanagement des Amtes Züssow wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen und Bedenken erhoben haben, von dem Abwägungsergebnis in Kenntnis zu setzen.
- Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 24214), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) beschließt die Gemeindevertretung Gribow den Bebauungsplan Nr. 1 „Photovoltaik Deponie Gribow“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung. Die Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt.
- Der Bürgermeister wird beauftragt, die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Ebenso ist in der Bekanntmachung auf die Geltendmachung und Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängel der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hinzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Stellungnahme als Nachbargemeinde zur 2. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Züssow

Die Gemeindevertretung Gribow hat keine Anregungen und Bedenken zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Mühlenberg“ im Ortsteil Züssow der Gemeinde Züssow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Nichtöffentlicher Teil**Änderung Biogasanlage Gribow****Haushaltssatzung der Gemeinde Gribow für das Haushaltsjahr 2011**

Aufgrund der §§ 47 der KV M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.02.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen	147.000,00 EUR
in den Ausgaben	147.000,00 EUR
2. im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen	31.700,00 EUR
in den Ausgaben	31.700,00 EUR

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	- EUR
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	- EUR
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite	14.000,00 EUR

§ 3

Die Hebesätze der Realsteuer werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v. H.
2. Gewerbesteuer	300 v. H.

Gribow, den 02.02.2011



Tambach
Tambach
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Gribow für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und kann zusammen mit den Anlagen innerhalb des Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten von jedermann im Bürgerbüro Ziethen Dorfstr. 68 A in 17390 Ziethen, eingesehen werden.

Tambach
Tambach
Bürgermeister

Gemeinde Groß Kiesow

Gemeinde Groß Kiesow

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 18.04.2011

Öffentlicher Teil:

Zustimmung der Gemeindevertretung zur Wahl von Herrn Klaus-Dieter Anklam zum Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Sanz und seiner Ernennung zum Ehrenbeamten

Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl von Herrn Klaus-Dieter Anklam zum Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Sanz mit Wirkung vom 22.01.2011 zu und ernennt ihn für die Dauer seiner Amtszeit zum Ehrenbeamten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Zustimmung der Gemeindevertretung zur Wahl von Herrn Steffen Denz zum Stellv. Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Sanz und seiner Ernennung zum Ehrenbeamten

Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl von Herrn Steffen Denz zum Stellv. Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Sanz mit Wirkung vom 22.01.2011 zu und ernennt ihn für die Dauer seiner Amtszeit zum Ehrenbeamten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Zustimmung der Gemeindevertretung zur Wahl von Herrn Frank Duhrow zum Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Groß Kiesow und seiner Ernennung zum Ehrenbeamten

Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl von Herrn Frank Duhrow zum Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Groß Kiesow mit Wirkung vom 22.01.2011 zu und ernennt ihn für die Dauer seiner Amtszeit zum Ehrenbeamten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Zustimmung der Gemeindevertretung zur Wahl von Herrn Jürgen Doeblen zum Stellv. Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Groß Kiesow und seiner Ernennung zum Ehrenbeamten

Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl von Herrn Jürgen Doeblen zum Stellv. Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Groß Kiesow mit Wirkung vom 22.01.2011 zu und ernennt ihn für die Dauer seiner Amtszeit zum Ehrenbeamten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Zustimmung der Gemeindevertretung zur Wahl von Herrn Klaus-Dieter Anklam zum Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Groß Kiesow und seiner Ernennung zum Ehrenbeamten

Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl von Herrn Klaus-Dieter Anklam zum Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Groß Kiesow mit Wirkung vom 22.01.2011 zu und ernennt ihn für die Dauer seiner Amtszeit zum Ehrenbeamten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Zustimmung der Gemeindevertretung zur Wahl von Herrn Werner Habeck zum Stellv. Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Groß Kiesow und seiner Ernennung zum Ehrenbeamten

Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl von Herrn Werner Habeck zum Stellv. Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Groß Kiesow mit Wirkung vom 22.01.2011 zu und ernennt ihn für die Dauer seiner Amtszeit zum Ehrenbeamten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Groß Kiesow für die Ausweisung von Windenergieanlagen

Die Gemeindevertretung Groß Kiesow beschließt den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes für die Ausweisung von Windenergieanlagen.

Der Geltungsbereich des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes umfasst das gesamte Gemeindegebiet, innerhalb dessen die Sondergebietsfläche für Windenergienutzung dargestellt wird.

Der Entwurf des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes für die Ausweisung von Windenergieanlagen der Gemeinde Groß Kiesow (Stand 03/11) bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Entwurf der Begründung mit dem integrierten Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Der vorliegende Entwurf mit der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Entwurf der Begründung mit dem integrierten Umweltbericht in der vorliegenden Fassung von März 2011 sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren zu beteiligen und über die Auslegung zu benachrichtigen.

Die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB soll im Parallelverfahren zur öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.

Der Beschluss ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Auf die vorliegenden umweltbezogenen Informationen ist hinzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Windpark Dambeck Ost“ der Gemeinde Groß Kiesow

Die Gemeindevertretung Groß Kiesow beschließt den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Windpark Dambeck Ost“ der Gemeinde Groß Kiesow.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2 „Windpark Dambeck Ost“ umfasst folgende Flurstücke in der Gemarkung Dambeck, Flur 2: 363 - 372, 374, 379 - 406, 427 und 496 - 509.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 „Windpark Dambeck Ost“ der Gemeinde Groß Kiesow (Stand 03/2011) bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Entwurf der Begründung mit dem integrierten Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt. Der vorliegende Entwurf mit der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Entwurf der Begründung mit dem integrierten Umweltbericht in der vorliegenden Fassung von März 2011 sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren zu beteiligen und über die Auslegung zu benachrichtigen.

Die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB soll im Parallelverfahren zur öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.

Der Beschluss ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Auf die vorliegenden umweltbezogenen Informationen ist hinzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Stellungnahme als Nachbargemeinde zur 2. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Züssow

Die Gemeindevertretung Groß Kiesow hat keine Anregungen und Bedenken zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Mühlenberg“ im Ortsteil Züssow der Gemeinde Züssow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	3

Stellungnahme als Nachbargemeinde zum Entwurf eines Bebauungsplanes der Gemeinde Behrenhoff

Die Gemeindevertretung Groß Kiesow hat keine Anregungen und Hinweise zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 „Am Pfarrhof der Gemeinde Behrenhoff.“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der „Landesverordnung über die Europäischen Vogelschutzgebiete in M-V“

Die Gemeinde Groß Kiesow hat keine Anregungen und Hinweise zum Entwurf der „Landesverordnung über die Europäischen Vogelschutzgebiete in M-V“ (Vogelschutzgebietslandesverordnung VSGLVO M-V).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Beschluss zum Ausbau des straßenbegleitenden Gehweges in Krebsow

Die Gemeindevertretung beschließt, den Ausbau des straßenbegleitenden Gehweges in Krebsow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Benennung eines Vertreters der Gemeinde Groß Kiesow für den Aufsichtsrat der Verwaltungs- und Wohnungsgesellschaft Hanshagen

Die Gemeindevertretung Groß Kiesow benennt Herrn Hartmut Waschow als Vertreter der Gemeinde Groß Kiesow für den Aufsichtsrat der Verwaltungs- und Wohnungsgesellschaft Hanshagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Nichtöffentlicher Teil**Abschluss eines Gestattungsvertrages zur Verlegung eines 20 KV Kabels****Abgelehnter Beschluss: 2. Verlängerung einer Baugenehmigung****Ankauf einer Teilfläche - Grundstück im Gewerbegebiet an der Bahnhofstraße****Bauantrag****Bauantrag****Bauantrag****Bauantrag****Bekanntmachung der Gemeinde Groß Kiesow****über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 2 „Windpark Dambeck Ost“ der Gemeinde Groß Kiesow nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Kiesow hat in ihrer Sitzung am 18.04.2011 den Beschluss über den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 „Windpark Dambeck Ost“ - bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) sowie dem Entwurf der Begründung mit integriertem Umweltbericht gefasst und ihn zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 „Windpark Dambeck Ost“ liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

- Landesamt für Kultur und Denkmalpflege - Stellungnahme vom 19.04.2010
- Staatliches Amt für Umwelt und Natur Stralsund - Stellungnahme vom 14.04.2010
- Forstamt Jägerhof - Stellungnahme vom 15.04.2010
- Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V - Stellungnahme vom 30.06.2010
- Landkreis Ostvorpommern, SB Bodendenkmalpflege - Stellungnahme vom 14.04.2010.

Durch den Bebauungsplan Nr. 2 „Windpark Dambeck Ost“ sollen insgesamt im Plangebiet 15 Sondergebiete für Windenergieanlagen ausgewiesen werden, innerhalb derer jeweils eine Windenergieanlage gebaut und betrieben werden kann. Es sollen sehr große Windenergieanlagen (170 m - 190 m Gesamthöhe) mit überdurchschnittlicher Leistung zum Einsatz kommen.

Der räumliche Geltungsbereich verläuft im Norden, Osten und Süden entlang der Flurgrenze von Flur 2, Gemarkung Dambeck, dann entlang der Süd-, West- und Nordseite von Flurstück 374, entlang der nördlichen Grenze der Flurstücke 369,368 und 364 bis zum gemeinsamen Grenzpunkt von Flurstück 364 und 363. Von da an verläuft er an der westlichen Seite des Flurstücks 363, zerschneidet Flurstück 427 auf kürzestem Wege zwischen den Grenzpunkten von Flurstück 363 und 406, folgt dann der westlichen und nördlichen Grenze von Flurstück 406 und schließlich dem Flurstück 496 bis zur nördlichen Flurgrenze.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2 „Windpark Dambeck Ost“ umfasst folgende Flurstücke in der Gemarkung Dambeck, Flur 2: 363 - 372, 374, 379 - 406, 427 und 496 - 509.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 „Windpark Dambeck Ost“ - bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B), der dazugehörigen Begründung inklusive Umweltbericht und die o.g. umweltbezogenen Informationen - liegen in der Zeit

vom 19.05.2011 bis zum 22.06.2011

im Amt Züssow, Bürgerbüro Gützkow, Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement, Zimmer 7 in 17506 Gützkow, Pommersche Str. 27 zu folgenden Zeiten

Dienstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

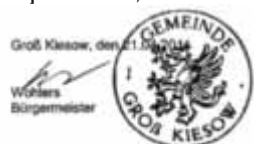
öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Eine telefonische Vereinbarung zur Einsichtnahme ist möglich - Telefon 038355/643216.

Während der Auslegungsfrist können von allen an der Planung Interessierten Stellungnahmen schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Groß Kiesow, den 21.04.2011



Verfahrensvermerk:

Diese Bekanntmachung wird am 11.05.2011 im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Züssow „Züssower Amtsblatt“ veröffentlicht.

Groß Kiesow, den 21.04.2011



Bekanntmachung der Gemeinde Groß Kiesow

über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Groß Kiesow für die Ausweisung von Windenergieanlagen nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Kiesow hat in ihrer Sitzung am 18.04.2011 den Beschluss über den Entwurf des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes für die Ausweisung von Windenergieanlagen - bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) sowie dem Entwurf der Begründung mit integriertem Umweltbericht gefasst und ihn zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Zu dem Entwurf des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes für die Ausweisung von Windenergieanlagen liegen folgende umweltbezogene Informationen vor

- Forstamt Jägerhof - Stellungnahme vom 15.04.2010
- Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V - Stellungnahme vom 30.06.2010

Der Geltungsbereich des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes umfasst das gesamte Gemeindegebiet. Die Sondergebietsfläche zur Windenergienutzung entspricht größtenteils den Darstellungen des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern 2010 (RREP Vorpommern).

Der Sachliche Teilflächennutzungsplan „Wind“ regelt die städtebauliche Einordnung des Eignungsgebietes Dambeck Im Landkreis Ostvorpommern etwa 12 km von Greifswald. Darin ausgewiesen wird unter Berücksichtigung der Darstellungen des RREP Vorpommern 2010 ein Sonstiges Sondergebiet zur Windenergienutzung auf Teilflächen der Gemarkung Dambeck Flur 2.

Der Entwurf des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes zur Ausweisung von Windenergieanlagen - bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B), der dazugehörigen Begründung inklusive Umweltbericht und die o. g. umweltbezogenen Informationen - liegen In der Zeit

vom 19.05.2011 bis zum 22.06.2011

im Amt Züssow, Bürgerbüro Gützkow, Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement, Zimmer 7 in 17506 Gützkow, Pommersche Str. 27 zu folgenden Zeiten

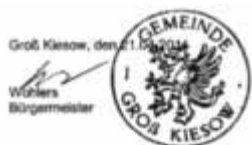
Dienstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Eine telefonische Vereinbarung zur Einsichtnahme ist möglich - Telefon 038355 643216.

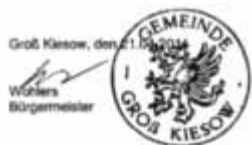
Während der Auslegungsfrist können von alten an der Planung Interessierten Stellungnahmen schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.



Verfahrensvermerk:

Diese Bekanntmachung wird am 11.05.2011 im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Züssow „Züssower Amtsblatt“ veröffentlicht.



Gemeinde Groß Polzin

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 28.03.2011

Öffentlicher Teil:

Übertragung der Aufgaben der Wasserwehr auf die örtliche Feuerwehr

Die Gemeindevertretung Groß Polzin beschließt die Aufgabe Wasserwehrdienst entsprechend § 95 Abs. 1 Wassergesetz M-V in der derzeit gültigen Fassung auf die Freiwillige Feuerwehr Groß Polzin zum 01.01.2011 zu übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Überplanmäßige Ausgabe auf der Haushaltsstelle 77000.55000 - Unterhaltung Fahrzeuge

Die Gemeindevertretung Groß Polzin beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 700,00 EUR auf der Haushaltsstelle 77000.55000 (Unterhaltung Fahrzeuge)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Stellungnahme als Nachbargemeinde zur Bauleitplanung der Gemeinde Stolpe

Die Gemeindevertretung Groß Polzin hat keine Anregungen und Hinweise zum Bauleitplanverfahren - Vorzeitiger Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2 „Biogasanlage Dersewitz II“ der Gemeinde Stolpe -.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Überplanmäßige Ausgabe auf der Haushaltsstelle 61200.60000 - Vermessung

Die Gemeindevertretung Groß Polzin beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.000,00 EUR auf der Haushaltsstelle 61200.60000 (Vermessung)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Überplanmäßige Ausgabe auf der Haushaltsstelle 75000.51000 für Sanierungsarbeiten am Glockenstuhl in Pättschow

Die Gemeindevertretung Groß Polzin beschließt die Überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.900,00 EUR auf der Haushaltsstelle 75000.51000 (Unterhaltung Friedhöfe).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Beschluss zur außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 1.200,00 EUR bei der Haushaltsstelle 77000.93500 (Anschaffung Kommunaltechnik)

Die Gemeindevertretung Groß Polzin beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.200,00 EUR bei der HH-Stelle 77000.9350 (Anschaffung Kommunaltechnik).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

1. Nachtragshaushaltssatzung 2011

Aufgrund des § 50 KV M-V beschließt die Gemeindevertretung Groß Polzin die vorliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung mit den dazugehörigen Anlagen für das Haushaltsjahr 2011:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt werden

	erhöht um	vermindert um	und damit d. Gesamtbetrag d. Haushaltsplanes einschl. d. Nachträge gegenüber nunmehr bisher festge- setzt auf	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungs- haushalt				
die Einnahmen	0	0	451.500	451.500
die Ausgaben	0	0	451.500	451.500
2. im Vermögens- haushalt				
die Einnahmen	230.900	0	69.200	300.100
die Ausgaben	230.900	0	69.200	300.100

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- | | | |
|--|-------------------|-------------|
| 1. Der Gesamtbetrag der Kredite | von bisher | 0 EUR |
| | auf | 195.000 EUR |
| Davon für Zwecke der Umschuldung | von bisher | 0 EUR |
| | (unverändert) auf | 0 EUR |
| 2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | von bisher | 0 EUR |
| | (unverändert) auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite | von bisher | 45.000 EUR |
| | (unverändert) auf | 45.000 EUR |

§ 3 wird nicht geändert.

§ 4 und 5 entfallen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Aufnahme von Verhandlungen mit der Gemeinde Schmatzin zwecks Fusion zum Ende der Legislaturperiode

Die Gemeindevertretung beschließt auf der Sitzung am 28.03.2011 die Aufnahme von Verhandlungen mit der Gemeinde Schmatzin zwecks Fusion zum Ende der Legislaturperiode.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Nichtöffentlicher Teil

- Beschluss zur Auftragsvergabe - Anschaffung eines Notstromaggregats

Stadt Gützkow

Beschlüsse der Stadtvertretung vom 31.03.2011

Stellungnahme als Nachbargemeinde zur 2. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Züssow

Die Stadtvertretung Gützkow hat keine Anregungen und Bedenken zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Mühlenberg“ im Ortsteil Züssow der Gemeinde Züssow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Beschluss zur Beauftragung des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ Anklam zur Umsetzung des Bauvorhabens „naturnaher Ausbau der Swinow“ in Gützkow

Die Stadtvertretung beschließt, den Wasser- und Bodenverband „Untere Peene“ in Anklam mit der Umsetzung des Bauvorhabens „naturnaher Ausbau der Swinow in Gützkow“ zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	1

Haushaltsplan und Haushaltssatzung und die dazugehörenden Anlagen für 2011

Die Stadtvertretung Gützkow beschließt lt. § 47 KV MV den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2011 mit den dazugehörenden Anlagen.

Eckdaten der Haushaltssatzung:

1. VwHH	
Einnahmen	3.579.800,00 €
Ausgaben	3.654.600,00 €
Fehlbetrag	74.800,00 €

2. VmHH	
Einnahmen	1.711.200,00 €
Ausgaben	1.711.200,00 €

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 350.000,00 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Umschuldungen beträgt 535.200,00 €.

Die Hebesätze der Realsteuer werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A:	300 v. H.
Grundsteuer B:	350 v. H.
Gewerbesteuer:	300 v. H.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Haushaltssicherungskonzept gemäß § 43 KV M-V

Die Stadtvertretung Gützkow beschließt das Haushaltssicherungskonzept gemäß § 43 KV MV ab dem Haushaltsjahr 2011.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Nichtöffentlicher Teil

- Festveranstaltung Jubiläum 20 Jahre Partnerschaft mit der Gemeinde Bohmte

Haushaltssatzung der Stadt Gützkow für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 47 der KV M-V wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 31.03.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen	3.579.800,00 EUR
in den Ausgaben	3.654.600,00 EUR
2. im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen	1.711.200,00 EUR
in den Ausgaben	1.711.200,00 EUR

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 535.200,00 EUR
davon für Umschuldungen 535.200,00 EUR
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf - EUR
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite 350.000,00 EUR

§ 3

Die Hebesätze der Realsteuer werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 300 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 v. H.
2. Gewerbesteuer 300 v. H.

Gützkow, den 31.01.2011

J. Otto
Bürgermeister

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Gützkow für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und kann zusammen mit den Anlagen innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten von jedermann im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstr. 68 A in 17390 Ziethen eingesehen werden. Der Stellenplan wurde i. S. d. § 49 Abs. 2 der Kommunalverfassung M-V durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ostvorpommern am 07.04.2011 genehmigt.

J. Otto
Bürgermeister

Gemeinde Kölzin

Haushaltssatzung der Gemeinde Kölzin für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 47 der KV M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.02.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen	311.800,00 EUR
in den Ausgaben	320.700,00 EUR

2. im Vermögenshaushalt

- | | |
|------------------|---------------|
| in den Einnahmen | 56.700,00 EUR |
| in den Ausgaben | 56.700,00 EUR |

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen - EUR
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf - EUR
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite 30.000,00 EUR

§ 3

Die Hebesätze der Realsteuer werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 v. H.
2. Gewerbesteuer 300 v. H.

Kölzin, den 03.02.2011



Djase
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Kölzin für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht und kann zusammen mit den Anlagen innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten von jedermann im Amt Züssow Bürgerbüro Ziethen, Dorfstr. 68 in 17390 Ziethen, eingesehen werden.

Djase
Bürgermeister

Gemeinde Lühmansdorf

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 07.04.2011

Öffentlicher Teil:

Stellungnahme zum fakultativen Rahmenbetriebsplan zum Bau und Betrieb des Untergrundspeichers Moeckow

Die Gemeindevertretung Lühmansdorf beschließt, den auf der Sitzung am 10.03.2011 lt. § 47 KV M-V beschlossenen Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2011 wie folgt zu ändern:

Hst. 88000.93200	bisher:	0,- EUR
	nunmehr:	3.500,- EUR
Hst. 91000.90000	bisher:	44.700,- EUR
	nunmehr:	41.200,- EUR
Hst. 91000.28000	bisher:	44.700,- EUR
	nunmehr:	41.200,- EUR

Der Vorbericht und die Anlagen wurden dementsprechend angepasst.

Die Eckdaten der Haushaltssatzung lauten jetzt wie folgt:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
Einnahmen	505.500,00 EUR	86.100,00 EUR
Ausgaben	558.400,00 EUR	86.100,00 EUR

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 50.000,00 EUR festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kredite beträgt 0.

Die Hebesätze der Realsteuer werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A:	300 v. H.
Grundsteuer B:	350 v. H.
Gewerbsteuer:	300 v. H.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Nichtöffentlicher Teil:

- Bauantrag
- Beschluss zur Auftragsvergabe
- Einstellung eines Arbeitnehmers zur Betreuung des Jugendklubs auf geringfügiger Basis

Gemeinde Wrangelsburg

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 21.03.2011

Öffentlicher Teil:

Haushaltsplan und Haushaltssatzung Gemeinde Wrangelsburg 2011

Die Gemeindevertretung Wrangelsburg beschließt lt. § 47 KV M-V den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2011 mit folgenden Änderungen:

	HH-Stelle	bisher	neu
Vermögenshaushalt:	02000.36100	243.000,00 €	0,00 €
	02000.95000	424.200,00 €	30.000,00 €
	69000.96100	0,00 €	10.000,00 €
	91000.30000	1.800,00 €	0,00 €
	91000.31066	33.100,00 €	9.300,00 €
	91000.90000	63.900,00 €	59.900,00 €
	91100.37700	121.200,00 €	0,00 €
	91199.97701	1.800,00 €	0,00 €
	Verwaltungshaushalt:	91000.28000	63.900,00 €
91000.86100		1.800,00 €	0,00 €
91100.80800		2.200,00 €	0,00 €

Die HH-Stelle 02000.95000 wird von „Dachsanierung Schloss Wrangelsburg mit Brandsicherheitskonzept“ umbenannt in „Planungskosten Dachsanierung und Brandsicherheitskonzept Schloss Wrangelsburg“
Der Vorbericht sowie die Anlagen werden dementsprechend geändert.

Eckdaten der Haushaltssatzung:

	Vermögenshaushalt	Vermögenshaushalt
Einnahmen	192.100,00 €	99.900,00 €
Ausgaben	192.100,00 €	99.900,00 €

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 19.000,00 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beträgt 0,00 €.

Die Hebesätze der Realsteuer werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A:	249 v. H.
Grundsteuer B:	324 v. H.
Gewerbsteuer:	300 v. H.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Überplanmäßige Ausgabe auf der Haushaltstelle 67500.54300 (Winterdienst)

Die Gemeindevertretung Wrangelsburg beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.000,00 € auf der Haushaltsstelle 67500.54300.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Nichtöffentlicher Teil:

- Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters für ein Grundstück in der Gemarkung Wrangelsburg
- Pachtvertrag über Grünlandfläche in Wrangelsburg

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 11.04.2011

Öffentlicher Teil:

Stellungnahme zum fakultativen Rahmenbetriebsplan zum Bau und Betrieb des Untergrundspeichers Moeckow

Die Gemeinde Wrangelsburg hat folgende Anregung zum fakultativen Rahmenbetriebsplan zum Bau und Betrieb des Untergrundspeichers Moeckow:

- Aus Gründen der Verkehrssicherheit sollte die Zufahrt von der B 109 gewählt werden.
- Die Straße entsprechend der Anforderungen der Nutzung mit auszubauen.
- Für die weitere Minderung der Beeinträchtigungen (Lärm, optische Einflüsse) durch Anlegen von Pflanzungen vorzusehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der „Landesverordnung über die Europäischen Vogelschutzgebiete in M-V“

Die Gemeinde Wrangelsburg hat keine Anregungen und Hinweise zum Entwurf der „Landesverordnung über die Europäischen Vogelschutzgebiete in M-V“ (Vogelschutzgebietslandesverordnung VSGLVO M-V)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Kulturnachrichten

Ökolager Sassen

Auch in diesem Sommer führt der Verein „De Käwer“ ein Ökolager durch. Im Verlauf der Woche werden wir z. B. wandernd die Umgebung mit ihren Besonderheiten und ihrer Natur entdecken, kreativ tätig sein. Am Abend wollen wir am Lagerfeuer sitzen, grillen, uns bei Sport und Spiel erholen und all das unternehmen, was uns gemeinsam Spaß macht.

Termin	11. - 15. Juli 2011
Ort	Schullandheim Sassen
Teilnehmer	7 bis 11 Jahre
Kosten je Teilnehmer	115 € für Programm, Unterkunft und Vollverpflegung
Anmeldeschluss	30. Juni 2011

Weitere Info's beim „De Käwer“ e. V. in der Anklamer Str. 15/16 in Greifswald (Tel. 03834 886952)

Die Ortsgruppe der Volkssolidarität Lühmannsdorf lädt zu folgenden Veranstaltungen ein:

24. Mai	Kegel- und Grillnachmittag am Gemeindezentrum, Beginn: 14:00 Uhr
25. Mai	Treffen der Chöre und Tanzgruppen der Volkssolidarität in der Mehrzweckhalle in Ducherow Beginn: 10:00 Uhr
12. Juni	Seniorentreff im Gemeindezentrum Beginn: 14:30 Uhr

Alle Mitglieder sind zu den Veranstaltungen herzlich eingeladen.

Lydia Hirt

Karlsruher Konzerte



Freitag, den 13. Mai 2011, 19.30 Uhr
Schloß Karlsburg, Barocksaal

„DIE VERLIEBTE NACHTIGALL“

Frühlingskonzert mit dem Axis-Duo
Beata Seemann - Cembalo
Klaus Holsten - Traversflöte
(Klanghaus Klein-Jasedow)

Werke von J.S.Bach und F.Couperin

Karten an der Abendkasse (6,00 Euro)
Förderverein Kultur Karlsburg e.V. - Tel.038355-61382
Die Veranstaltung wird gefördert von:
Landkreis Ostvorpommern, Gemeinde Karlsburg, Service Team 98 Karlsburg,
Klinikum Karlsburg, Klinikum der E.M.Arndt-Universität Greifswald (AÖR).
Grafik: Geert Maciejewski, Designer AGD, Greifswald.
Der Parkplatz des Klinikums Karlsburg kann genutzt werden.

Die Ortsgruppe der Volkssolidarität Karlsburg lädt zu folgenden Veranstaltungen ein:

Mittwoch, 18. Mai 2011

Informationsnachmittag mit Bürgermeister Rolf Warkus
Beginn: 14.30 Uhr im Senioren-Clubraum

Samstag, 04. Juni 2011

Bauerngartenmanufaktur

- Busfahrt nach Ferdinandshof
- Besuch der Manufaktur
- Verkostung regionaler Produkte
- Kaffee und Kuchen, Akkordeonmusik

Kostenbeitrag: 21 €

Anmeldung bis 23. Mai über Tel. 6239 (Frau Barnscheidt)

Nächstes Busshuttle ins Freizeitbad Greifswald; Mittwoch, 01. Juni 2011, Abfahrt: 9.00 Uhr

Alle Interessenten sind herzlich eingeladen.

V. Barnscheidt

Veranstaltungstermine für Gützkow im Mai und Juni 2011

Datum	Ort	Veranstalter
13.05. -	20 Jahre Städtepartnerschaft	Stadt Gützkow
15.05.	Gützkow-Bohmte Hasenberg	
18.06.	Meisterschaften der Gützkower Vereine Schießplatz	Schützen- Compagnie

SV Gützkow e. V. hat neuen Vorstand:

1. Vorsitzender:

Matthias Wiese, Fritz-Reuter-Straße 10, 17506 Gützkow

2. Vorsitzender:

Martina Mögenburg, Parkstraße 20, 17506 Gützkow

Schatzmeisterin:

Susanne Busch, Am Kanal 6, 17506 Bandelin

Sportwart:

Birgit Schmidt, Maschowstraße 15, 17506 Gützkow

Jugendwart:

Manfred Mehlhorn, Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 8 c,
17506 Gützkow

Zwanzig Jahre Partnerschaft Bohmte - Gützkow

Kommunale Partnerschaften haben sich seit dem Zerfall des sogenannten „Eisernen Vorhangs“ 1989 zwischen Kommunen West- und Ostdeutschlands gebildet. Sie sind in der Regel auf Initiative der Städte und Gemeinden aus den alten Bundesländern zustande gekommen, so auch mit Gützkow.

Vorausgegangen waren sportliche Begegnungen, denn bereits im Spätherbst 1989 wurden auf Initiative von Herrn Pastor Prof. Dr. Karl-Heinz Kuhlmann (gebürtiger Stettiner, nach der Vertreibung kurze Zeit als Kind in Kölzin gewohnt), Gemeinde Bohmte, sowie von Herrn Horst Gersdorf und Herrn Günter Vierkant, Gützkow, Kontakte auf sportlicher Ebene geknüpft und gepflegt. So kam es zum Beispiel in der Zeit vom 04. bis 07. Januar 1990 zwischen den Fußballmannschaften aus Gützkow, Bohmte und anderen Orten in Bohmte zu einer deutsch-deutschen Fußballbegegnung. Die Bemühungen der Gemeinde Bohmte seit Anfang 1990 auch eine Partnerschaft mit Gützkow einzugehen, wurden vom damaligen Rat der Stadt Gützkow auf Eis gelegt; man wollte erst die Kommunalwahlen (6. Mai 1990) abwarten. Am 10. Mai 1990 erreichte den neu gewählten Rat der Stadt Gützkow aus der Gemeinde Bohmte ein Schreiben, unterzeichnet vom Bürgermeister, Herrn Manfred Hugo, jetzt Landrat des Landkreises Osna-brück, und vom Gemeindedirektor, Herrn Ernst Busse, in dem beide ihre Freude zu den Wahlergebnissen vom 6. Mai 1990 zum Ausdruck brachten.

Seitdem entwickelte sich die Zusammenarbeit zwischen beiden Gemeinden sehr rasch und wirksam. Die Räte der Gemeinde Bohmte und der Stadt Gützkow besiegelten bereits am 03. Mai 1991 die Partnerschaft durch eine Freundschaftsurkunde. Was uns heute wie eine Selbstverständlichkeit vorkommt, war damals für uns ein Schritt ins Neuland. Der Inhalt der Freundschaftsurkunde gibt wieder, worum es uns in der Partnerschaft geht.

Zitat:

„Die Vorbereitung und Verwirklichung der Deutschen Einheit bewirkte das gemeinsame Bemühen der Gemeinde Bohmte und der Stadt Gützkow, ausgelöst durch erste sportliche Begegnungen, freundschaftliche Beziehungen insbesondere zwischen den Einwohnern unserer Orte zu begründen. Im Vertrauen auf eine intensive Zusammenarbeit im kulturellen, sportlichen, kommunalen und sozialen Bereich, gestützt auf die einstimmigen Beschlüsse unserer Räte, wollten wir jetzt und künftig gegenseitige Hilfe und Freundschaft versprechen.“

Ende des Zitats

Getragen von beiden Gemeinden, ihren Einwohnern, Vereinen und Institutionen dient unsere Partnerschaft dem inneren Zusammenwachsen unseres lange Zeit geteilten Vaterlandes. An den Zielstellungen wirken wir insgesamt erfolgreich. Für unsere Kleinstadt ist es ein Glücksfall, dass die Gemeinde Bohmte unsere Partnergemeinde wurde. Mit Herz, Hand und Sachverstand wurden wir aus dem Rathaus Bohmte nach unserem Umbruch 1990 begleitet. Es waren besonders der Gemeindedirektor Herr Ernst Busse und der Bürgermeister Herr Manfred Hugo, die mit Umsicht und Erfahrung die Partnerschaft mit uns voranbrachten. Sehr bedeutsam war für uns die Unterstützung beim Aufbau neuer Verwaltungsstrukturen in unserem Rathaus durch die Gemeindeverwaltung Bohmte. Jederzeit konnten wir bei auftretenden Fragen bzw. Problemen um Rat bitten. Unsere Verwaltungsangestellten haben mehrere Tage gemeinsam mit den Beamten und Verwaltungsangestellten im Rathaus Bohmte gearbeitet und Erfahrungen ausgetauscht. Nutznießer dieser Kontakte waren auch die zum Amt Gützkow vereinten Gemeinden. Andere Gützkower Bereiche haben ebenfalls durch die Verbindungen zu den Bürgerinnen und Bürgern

der Gemeinde Bohmte wertvolle ideelle und materielle Hilfe erhalten. Durch diese Beihilfe hatten die Freiwillige Feuerwehr Stadt Gützkow, die Evangelische Kirchengemeinde Gützkow, der Sportverein Gützkow 1990 e. V., die Schützen-Compagnie Gützkow von 1858 e. V., die Peenetal-Schule, der städtische Kindergarten und andere Nutzen. Die umfangreiche Zusammenarbeit der Vereine, der Rathäuser, die Kontakte zwischen den Bürgern, Klassenfahrten der Schüler und die Lehrlingsausbildung in Bohmte haben einen Beitrag zum inneren Zusammenwachsen unseres vereinten Deutschland geleistet.

Bei seinem Wirken für den Ausbau der Partnerschaft hat uns besonders der Gemeindedirektor Herr Busse durch die Kraft seiner Argumente, durch Zielstrebigkeit und sein Fachwissen überzeugt und beeindruckt.

Wir haben ihn als Fachmann und Menschen erlebt, der gradlinig und offen mit uns den Weg der Partnerschaft geht, der im Umgang mit uns fair und humorvoll ist und der einen großen Teil seiner Kraft am Wohle der Bürger unserer Stadt ausgerichtet hat.

Für sein Wirken wurde Herr Ernst Busse 2001 zum Ehrenbürger der Stadt Gützkow ernannt.

Für 20 Jahre Partnerschaft sagen wir ihm, dem Landrat Herrn Manfred Hugo, dem Bürgermeister Herrn Klaus Goedejohann und den vielen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Bohmte und der Stadt Gützkow, die strebsam und sehr engagiert die Partnerschaft mit Leben erfüllt haben, herzlichen Dank!

Bohmter Zeltlager für Schüler, gegenseitige Besuche z. B. bei den Schützenmeisterschaften in Gützkow und Bohmte, Treffen der Feuerwehrkameraden, Sportveranstaltungen, Bohmte Messe, Gützkower Frühstück, Bohmter Mahlzeit, 925 Jahre Bohmte, 875 Jahre Gützkow, andere Jubiläen u. a. haben zu zahlreichen Zusammen-treffen geführt, die zum näheren Kennenlernen und Verständnis beigetragen haben.

Partnerschaft beinhaltet, sich auf den Kosmos des anderen vorurteilslos einzulassen, die Urteile und Meinungen des anderen anzuhören und sie auch dort anzunehmen, wo sie mit eigenen Bewertungen nicht übereinstimmen. Wir haben in den 20 Jahren Partnerschaft viel voneinander gelernt und dabei einiges über uns selbst herausbekommen, was unser Selbstbewusstsein bedeutend gestärkt hat. Als Zeichen partnerschaftlicher Verbundenheit erinnern in Bohmte der Gützkower Ring und in Gützkow der Bohmte Platz (Ecke Kleine Wallstraße/A.-Bebel-Straße) und der Partner-Hain (neben dem Schlossgymnasium). Der Partner-Hain ist ein Gemeinschaftswerk beider Gemeinden; er soll ein Treffpunkt für Jung und Alt sein. Gützkow hat das Grundstück bereitgestellt und die Gesamtgestaltung vorgenommen. Die Baumbepflanzungen haben die Gemeinde Bohmte zusammen mit dem Kultur-ring Bohmte, der Werbegemeinschaft Bohmte, den Schützenvereinen Bohmte und Bohmterheide, dem Freundeskreis „Bohmter Mahlzeit“ sowie Landrat Manfred Hugo, Bürgermeister Rolf Flerlage, Schützen-Ehrenpräsident Adolf Kohlhaus, Gärtnermeister Ronald Fortmann und Gemeindedirektor Ernst Busse finanziert.

Dankbar schauen wir zurück auf das, was wir in den abgelaufenen 20 Jahren erreicht und geleistet haben. Zugleich ist das Erreichte Ansporn für uns, mit Zuversicht und unter verstärkter Mitwirkung unserer heranwachsenden Generationen nach vorne zu sehen.

K.-E. Wisselinck



20 Jahre Partnerschaft Bohmte - Gützkow

Sonnabend, den 14.05.2011

- 14:00 Uhr Festveranstaltung 20 Jahre Partnerschaft
- 16:00 Uhr Feierliche Übergabe des Feuerwehrfahrzeugs durch den Innenminister Herrn L. Caffier
- 20:00 Uhr Konzert und Tanz auf dem Hasenberg

Sonntag, den 15.05.2011

- 10:00 Uhr Frührschoppen mit dem Gützkower Blasorchester und Shantychor

Alle Veranstaltungen sind öffentlich und finden im Bürgerhaus auf dem Hasenberg statt.

Ökolager Gützkow

In diesem Sommer führt der Verein „De Käwer“ ein Ökolager im Schullandheim Gützkow durch. Wir werden mit Fahrrädern die reizvolle Umgebung erkunden, Naturbeobachtungen durchführen und einige Sehenswürdigkeiten kennenlernen. Außerdem wollen wir viel baden, am **Lagerfeuer** sitzen, grillen, uns bei **Sport und Spiel** erholen und all das unternehmen, was uns gemeinsam Spaß macht.

Termin 18. - 22. Juli 2011
Ort Schullandheim „Hasenberg“ Gützkow
Teilnehmer 12 bis 16 Jahre
Kosten 125 EUR für Programm, Unterkunft und Vollverpflegung
Die An- und Abreise erfolgt per Fahrrad.

Anmeldeschluss 30. Juni 2011

Weitere Info's beim „De Käwer“ e. V. in der Anklamer Str. 15/16 in Greifswald (Tel. 03834 886952)

Kirchennachrichten

Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow-Schlatkow-Ziethen

Jede Lebens-Minute ist kostbar

Ich bin Beifahrer in einem fremden Auto. Mein Nachbar hat mich mitgenommen. Er sitzt mit seiner Frau und seinem Kind im Wagen und hat es ausgesprochen eilig. Wir nähern uns einer kurzen, sehr kurvenreichen Strecke. Ein Warnschild nach dem anderen. Höchstgeschwindigkeit: 70 Stundenkilometer! Mein Nachbar nimmt den Fuß aber nicht vom Gas. Erschrocken lese ich auf dem Tacho: „90... 100... 110... 130...“ Ich nehme all meinen Mut zusammen. „Weniger Gas!“ bitte ich. „Haben Sie Angst?“ „Die Kurven!“ Mein Nachbar lacht: „Ich habe es eilig. Die Strecke ist vollkommen blitzfrei! Es kommt auf jede Minute an.“

Das ist ein Argument. Ich sage nichts mehr. Ich mache die Augen zu und erwarte mein Schicksal. - Es geht noch einmal gut! Als wir weiterrollen, frage ich wie nebenbei: „Wie alt sind Sie?“ „30“, sagt mein Nachbar. „Da haben Sie das Leben noch vor sich.

Noch mindestens 20 Millionen Minuten!“ „Ich rechne fest damit“, sagt er. „Wie alt ist Ihre Frau?“ „22.“ „So herrlich jung! Da hat Sie voraussichtlich noch 25 Millionen Minuten zu leben. Und wie alt ist Ihr Kind?“ „Die Kleine? Vier Jahre!“, sagt er und lacht seinem Töchterchen glücklich zu. „Vier Jahre! Wie beneidenswert! 35 Millionen Minuten Leben liegen noch vor ihm.“ „Okay“, sagt er und sieht mich mit fragendem Gesicht an: „Warum erzählen Sie mir das alles?“ Ich sage: „Weil ich nicht verstehen kann, wie ein vernünftiger Mensch durch unvorsichtige Raserei zusammengerechnet 80 Millionen kostbarer Minuten riskiert, um eine einzige Minute zu gewinnen ...“ Schnitt. Jede Lebens-Minute ist kostbar! Das sollten wir uns, liebe Lese-

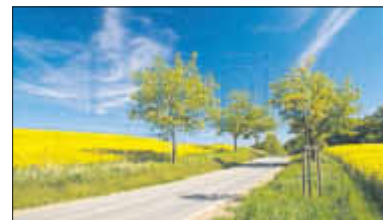


Foto: Straße durch Rapsfeld 2010

rinnen und Leser, immer wieder vor Augen führen. Unser Leben ist uns nicht von Gott geschenkt worden, damit wir es samt Auto um den nächsten Baum einer ostvorpommerschen Allee wickeln. - Definitiv nicht! Jedes neugeborene Kind ist ein wirkliches Wunder für die jungen Eltern! Es wird mit Liebe und viel Einsatz großgezogen. Es entwickelt sich. Hin zu einem jugendlichen und Erwachsenen. So ein Menschenleben ist viel wert. Wir sollten es achten. Unser eigenes und das Leben unserer Lieben. Und darüber hinaus auch das Leben aller Menschen um uns herum. Denn in jedem Menschen, den wir treffen, steckt noch das kleine, von seinen Eltern geliebte Kind. Wir sollten versuchen, Menschen auf diese Weise zu sehen. Mit den Augen liebender Eltern. Ich weiß, das ist sehr schwer. Äußerst schwer. Aber es ist einen Versuch wert. Und noch einen. Und noch einen ... Wir dürfen nicht aufhören, es wenigstens zu versuchen. Denn dann erfüllen wir das höchste und wichtigste Gebot überhaupt. Das Gebot Gottes: „Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben und deinen Nächsten wie dich selbst!“ Das bringt die Menschlichkeit in unsere Welt, die wir alle brauchen! - Wer dies beherzigt, wird nicht stumpf drauflos rasen, sondern wird versuchen zu leben! Achtet Euer Leben und achtet einander!

Ihr/euer Pastor Andreas Pense-Himstedt

Gottesdienste u. ä.

Wann	Name	Kirche	Zeit	Besonderheit
15.05.	Jubilare	Ziethen	10:00	
15.05.	Jubilare	Quilow	11:15	
22.05.	Kantate	Rubkow	10:00	Zentraler Gemeinde- Godi anl. Partnertreffen Gelting mit anschl. Mittagessen mit Taufe
29.05.	Rogate	Ziethen	10:00	
29.05.	Rogate	Quilow	11:15	
05.06.	Exaudi	Rubkow	09:00	
05.06.	Exaudi	Groß Bünzow	10:30	
05.06.	Exaudi	Schlatkow	14:00	

Termine

Partnerschaftstreffen Gelting

Am Wochenende vom 20. - 22.05.2011 erwarten wir lieben Besuch aus unserer Partnerkirchengemeinde aus Gelting (Schleswig-Holstein). Den Startschuss dazu bildet ein lockerer Begrüßungsabend mit Konzert unseres Singkreises in der Groß Bünzower Kirche am Freitag, dem 20.05.2011 um 19:00 Uhr. Am Samstag, dem 21.05.2011 findet eine Ausflugsfahrt in die weitere Umgebung statt. Programmpunkte sind: Botanischer Garten Christiansberg, Mittagessen und Hafffahrt mit Kaffeetrinken. Am Sonntag, dem 22.05.2011 feiern wir in der Rubkower Kirche gemeinsam Gottesdienst um 10:00 Uhr. Anschließend gibt es Gelegenheit, miteinander zu Mittag zu essen. Zu diesen Aktivitäten sind **alle** Gemeindeglieder **aller** unserer Kirchengemeinden ganz herzlich eingeladen! Für die Ausflugsfahrt können Sie sich anmelden bei Frau Heike Krüger, 039724 23636.

Gemeindeguppen

Kirchenchor Ziethen

Der Chor der Kirchengemeinde probt montags im Gemeindehaus in Ziethen von 19:00 - 20:30 Uhr. Unter der Leitung von Clemens Kolkwitz. - Es tut gut, zusammen zu singen und macht Laune! Probieren Sie´s aus!

Singkreis & Bläser Groß Bünzow

Jeden Dienstag treffen sich engagierte Bläserinnen u. Bläser um 18:00 Uhr, fröhliche Sängerinnen u. Sänger um

19:30 Uhr jetzt wieder in den Gemeinderäumen des Pfarrhauses **Groß Bünzow**. Beide Gruppen leitet Renate Parakenings. Machen Sie doch auch mit!

Kinderkirche/Christenlehre

Eine muntere Kindergruppe kommt kontinuierlich mit Herrn Diakon Buntrock zusammen, um Glauben und Kirche weiter kennenzulernen. Der Turnus ist einmal monatlich Samstagmorgen. Der nächste Termin ist der 21.05.2011 von 09:00 - 11:30 Uhr im Ziethener Gemeindehaus! Reinschnuppern!

Konfirmandenarbeit

In fröhlicher Atmosphäre lernen wir gemeinsam interessante Puzzlestücke des Christentums kennen. Unser nächster Termin ist Montag, 16.05.2011 von 17:00 - 18:30 Uhr im Ziethener Gemeindehaus. Auch Interesse?

Gemeindenachmittag

Am Montag, 23.05.2011 um 14:30 Uhr sind alle Seniorinnen und Senioren aus unserem Kirchengemeindegebiet wieder ganz herzlich zu unserem Gemeindenachmittag in **Rubkow** ins Küsterhaus eingeladen! Wir freuen uns auf Sie!

Gemeindekirchgeld

Um die Lasten unserer Kirchengemeinde gemeinsam tragen zu können, bitten wir ganz freundlich um ein jährliches Gemeindekirchgeld in Höhe von 20,00 EUR. Sie können das Gemeindekirchgeld auf das unten genannte Konto einzahlen. **Ganz herzlichen Dank im Voraus!**

- für Ziethen:
Im Jahre 2010 sammeln wir vor allem für die Restaurierung der **Orgeln in Ziethen und Quilow**.
- für Groß Bünzow:
Im Jahre 2010 sammeln wir vor allem für die Restaurierung der **Orgel in Groß Bünzow**.

Wirtschaftsgebühren für die Friedhöfe

Die Friedhofsordnung sieht für jede Grabstelle jährlich zu entrichtende Gebühren für den Friedhofsunterhalt in Höhe von aktuell 6,13 EUR vor.

Diese sind für den laufenden Unterhalt der Friedhöfe dringend erforderlich! Wir bitten freundlich um Überweisung auf das weiter unten genannte Konto.

Friedhofsverwaltung:

03971 242033 Karin und Horst Janot

aktuelle Erreichbarkeit

Homepage

Die Web-Adresse unserer Kirchengemeinden wird fortwährend aktualisiert und lautet:

<http://www.kirche-buenzow-ziethen.de.vu>

Tipp: einfach als Favorit einrichten!

Pfr. Andreas Pense-Himstedt

in Groß Bünzow unter **039724 22493**

auch in Ziethen unter **03971 210613**

gross-buenzow@kirchenkreis-greifswald.de

ziethen@kirchenkreis-greifswald.de

Sprechstunde im Ziethener Pfarrbüro ist **mittwochs von 15:00 - 17:00 Uhr**.

Küster/Küsterinnen:

039724 22560	Fred Brummund	Groß Bünzow
039724 23636	Heike Krüger	Klein Bünzow
039724 22860	Hannelore Chalas	Rubkow
039724 20048	Ricarda Müller	Schlatkow
03971 210531	Gerhard Swiontek	Ziethen/Quilow

Friedhofsverwaltung:

03971 242033 Karin und Horst Janot (Zarrentin)

DER KIRCHENBOTE

KIRCHLICHE NACHRICHTEN DER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDE ST. NICOLAI GÜTZKOW

9. Jhrg. Nr. 111

Mai / Juni 2011

Spruch für den Monat Mai

Der Gott der Hoffnung aber erfülle euch mit aller Freude und Frieden im Glauben, dass ihr immer reicher werdet an Hoffnung durch die Kraft des Heiligen Geistes. Römerbrief 15,13

Die Hoffnung nährt mich, sie nährt ja die halbe Welt, und ich hab sie mein Lebtag zur Nachbarin gehabt, was wäre sonst aus mir geworden?

Ludwig van Beethoven

Warum sage ich immer noch nach so langen Nächten:

Es wird wieder hell!

So viele haben die Fahne auf halbmast gesetzt.

Warum hoffe ich immer noch, wo viele zerbrechen?

Warum liebe ich immer noch, wo viele hassen?

Warum verstehe ich immer noch, wo viele richten?

Warum vergebe ich immer noch, wo viele sich rächen?

Warum bete ich immer noch, wo viele lästern?

Warum sage ich immer noch nach so vielen Todeserklärungen:

Er lebt!

Josef Dirnbeck



Morgen über Beit Sahur bei Bethlehem

Zu Ostern ein Neuanfang



Der neu gegründete Kinderchor "Die fröhlichen Bienen" brachte im diesjährigen Gützkower Ostergottesdienst die österliche Freude besonders schön zum Ausdruck. Zum ersten Mal sangen die Kleinen - ob allein, oder zusammen mit dem Kirchenchor - unter der Leitung der neuen Kirchenmusikerin Katharina Kühne-Schnittler fröhlich und selbstbewusst und hatten Freude am Mitgestalten des Gottesdienstes.



Während der Oster-Predigt waren die ca. 30 Kinder im Pfarrhaus beim Gestalten einer Osterkerze gut aufgehoben.

Der Ostergottesdienst war eine gute Gelegenheit, die Beratungsergebnisse des Gemeindegottesdienstes zum Thema Gemeindegottesdienst zu berücksichtigen. Dass sich die Gesamtzahl aller jährlichen Gottesdienst-Besucher in der Gützkower Kirche seit 1985 fast verdreifacht hat, hat seinen Grund in Gottesdiensten wie diesem Ostergottesdienst, an dessen Gestaltung viele mitgewirkt haben.

Gerade weil nicht jeden Sonntag Ostern ist, sollen durch Rahmenangebote bei „normalen“ Gottesdiensten diese für alle Generationen einladender werden. Regelmäßigere Mitwirkung von Lektoren, anschließendes „Kirchencafé“, Kinderbetreuung – mit

solchen Angeboten soll mehr als bisher zum Besuch der Gottesdienste und auch zur Mitwirkung daran eingeladen werden. Auch soll die gute Medienausstattung des Gemeinderaums im Pfarrhaus in Zukunft öfter für die Sonntagsgottesdienste genutzt werden.



Die Osterkörbchen-Suche nach dem Gottesdienst in Gützkow war nicht nur für Anna erfolgreich

Ev. Pfarramt, St. Nicolai
Kirchstr. 11, 17506 Gützkow
Tel: 038353-251, Fax: 038353-66947
e-mail: ev.pfarramt@guetzkow.de
Home: <http://www.kirch-guetzkow.de/>
Büro-Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 8³⁰-12³⁰ Uhr
Kantorei St. Nicolai Gützkow
Katharina Kühne-Schnittler
Tel: 03834-500079
katharina@katharinakuehne.de

Plattdeutscher Gottesdienst

Zu Christi Himmelfahrt, in diesem Jahr am Donnerstag, den 2. Juni, findet um 10.30 Uhr in der Gützkower St. Nicolai Kirche ein Plattdeutscher Gottesdienst statt. Im Anschluss an diesen Gottesdienst wird traditionell zu einem Frühschoppen mit Imbiss ins Pfarrhaus oder bei schönem Wetter in den Pfarrgarten eingeladen.

Hornkonzert

Am Freitag vor Pfingsten, am 10. Juni um 19.00 Uhr wird ganz herzlich zu einem Hornkonzert mit den „Jagdhornbläsern Insel Usedom e.V.“ in der Gützkower St. Nicolai Kirche eingeladen. Der Eintritt ist frei eine Kollekte ist erbeten.

Konfirmation



Am Pfingstsonntag, den 12. Juni werden im Gottesdienst um 10.30 Uhr in der St. Nicolai Kirche Gützkow folgende Jugendliche konfirmiert:

Jens Brackrogge,
Sternbergstr.14, Gützkow;
Anna Dahlke,
Vom-Hof-Str.9, Gützkow;
Franziska Dzalakowski,
Goethestraße 7, Jarmen;
Felix Hörschemeyer,
Teichweg 15, Karlsburg;

Christoph Lewke,
Haus 6, Zarnekow,
Lisa Stabenow,
Nepziner Weg 8, Karlsburg;
Lukas Ratz,
Fr.-Ludw.-Jahn-Str.27, Gützkow;
Luise Zenke,
Zum Bollwerk 2, Pentin;
Laura & Luisa Ziegenhagen,
Dorfstraße 45, Schmatzin;
Julia Zitzow,
Alte Dorfstr.9, Lüssow.

Chorkonzert

Der Kirchenchor aus Gützkow unter der Leitung von Katharina Kühne-Schnittler und der „Bel-Canto Chor“ aus der schwedischen Partenergemeinde Källstorps Pastorat, unter der Leitung von Per Engström, haben gemeinsame Konzerte geplant und vorbereitet. Zum Zuhören und Mitsingen wird herzlich am Sonnabend, den 18. Juni um 18.00 Uhr in die Gützkower St. Nicolai Kirche eingeladen. Der Eintritt ist frei, eine Kollekte für die Kirchenmusik wird erbeten.

Jubelkonfirmation

In diesem Jahr will die Kirchengemeinde in einem Festgottesdienst mit ehemaligen Konfirmanden am 1.So. nach Trinitatis, dem 26. Juni Jubelkonfirmation feiern. Alle Gemeindeglieder, die vor 50, 60, 65, 70 oder 75 Jahren hier in Gützkow oder woanders eingeseget wurden sind herzlich eingeladen, daran teilzunehmen. Noch sind keine Einladungen verschickt worden. Es melde sich bitte im Pfarramt (Tel.: 038353-251), wen es betrifft, damit die Einladungen mit den genaueren Informationen und die Anmeldeformulare rechtzeitig abge-

schickt werden können. Pastor Jeromin würde sich sehr freuen, wenn ehemalige Konfirmanden oder Konfirmandinnen bei Zusammenstellung der Einladungsliste und der Vorbereitung der Einladungen helfen könnten. Einige Jubilare wohnen mittlerweile nicht mehr hier. Sollten Sie solche Jubilare kennen, geben Sie Einladung und Informationen bitte weiter.

Gemeindegruppen

- Kirchenchor**
dienstags um 19³⁰ Uhr
- Kinderchor "Die fröhlichen Bienen"**
dienstags um 16⁰⁰ Uhr
- "Nicoläuse"**
- 1.Klassenstufe:** mittwochs 13.⁰⁰ Uhr
- 2.Klassenstufe:** montags 11.³⁵ Uhr
- 3.Klassenstufe:** do.11.³⁵ & 12.⁵⁵ Uhr
- 4.Klassenstufe:** dienstags 13.³⁰ Uhr
- 5.Klassenstufe:** montags 14.⁰⁰ Uhr
- 6.Klassenstufe:** donnerstags 14.⁰⁰ Uhr
- Mutter- / Kindgruppen**
dienstags: 10.⁰⁰ Uhr
mittwochs: 9.³⁰ Uhr
- Bastelkreise**
ab 21.3. montags: 19.⁰⁰ Uhr
ab 23.3. mittwochs: 19.⁰⁰ Uhr
- Der Frauenkreis**
Di., 17. Mai um 14⁰⁰ Uhr
Di., 21. Juni, um 14⁰⁰ Uhr
- Sonntags-Konfirmanden**
SoKo 09-11,
So., 15.5., 10.³⁰-15.⁰⁰Uhr;
SoKo 10-12:
So., 22.5. & 19.6., 10.³⁰-14.³⁰ Uhr

Alle o.g. Veranstaltungen sind im Pfarrhaus Kirchstr. 11 in Gützkow.

Behrenhoff

Kinderstunden in Behrenhoff
mi. 15.⁰⁰ im Sport- und Gemeindehaus

Gottesdienst am / in	Gützkow	Kölzin	Nicolaiheim	Bandelin	Behrenhoff	Predigttext
So., 8.5., Misericordias Domini	10 ³⁰	14 ⁰⁰	-	-	-	Hesekiel 34,1-2(3-9)10-16.31
Fr., 13.5.,	-	-	10 ⁰⁰	15 ⁰⁰	-	Hesekiel 34,1-2(3-9)10-16.31
So., 15.5., Jubilate	10 ³⁰	-	-	-	-	Johannes-Ev. 16,16(17-19)20-23a
So., 22.5., Kantate	10 ³⁰ **	15 ⁰⁰	-	-	-	Matthäus-Ev. 21,14-17(18-22)
So., 29.5. Rogate	10 ³⁰ *****	-	-	-	-	Lukas-Evangelium 11,3-13
Do., 2.6. Christi Himmelfahrt	10 ³⁰ ***	-	-	-	-	1.Könige 8,22-24.26-28
So., 5.6. Exaudi	10 ³⁰ ****	-	-	-	9 ⁰⁰ *	Johannes-Ev. 17,1a.11b-23
Fr., 10.6.,	-	-	10 ⁰⁰	15 ⁰⁰	-	Johannes-Ev. 17,1a.11b-23
So., 12.6. Pfingstsonntag	10 ³⁰ *****	14 ⁰⁰ *	-	-	9 ⁰⁰ *****	Johannes-Evangelium 16,5-15

* Abendmahl **musikal. Gottesdienst mit Kinderbetreuung ***Plattdeutscher GD, danach Frühschoppen
****Vorstellungsgottesdienst Konfirmanden *****mit Konfirmation und Abendmahl *****mit Taufe